Erscheint Mittwoch, Redaktionsschluß Sonntag.

Vierteljahrs-Abonnement 1,50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4 mm Nonpareillezeile (Nichtberuf. ausgeschl.) 0,40 Goldmark. Stellenanzeigen-Anzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Gustav Weickert, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 408 Versandst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1. Zahlungen: Postscheckkonto: 3989 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 24 — Nürnberg, den 10. Juni 1925 — 39. Jahrgang

Die politische Blockade des Kapitals.

Täuschen wir uns nicht: das Kapital ist heute im Staat stärker denn je. Das Kapital will herrschen nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Staat, um im Besitz der Staatsmacht die Wirtschaft noch vollständiger beherrschen zu können. Mannigfaltig sind die Mittel, deren sich das Kapital zur Ergreifung und Erhaltung der politischen Macht bedient. Demokratie oder Diktatur — die Mittel des Kapitals sind für beide Fälle vorhanden. In der Demokratie müssen die parlamentarischen Parteien gewonnen werden. Dazu gehören die Wahlgelder und die vom Kapital erhaltene und gelaufte Presse. Sind aber im Volk Stimmungen vorhanden, die eine Diktatur begünstigen, so kommt das Kapital nicht in Verlegenheit: es rüstet die „faschistischen" oder „völkischen" oder „erwachenden" Organisationen mit Geld und Waffen aus, damit diese, einmal zur Macht gelangt, als Söldner des Kapitals ihm dienen sollen. In folgendem Falle soll aber von einer anderen Waffe gesprochen werden, die vom Kapital immer häufiger zu politischen Zwecken verwendet wird, von der Blockade des Kapitals gegen das eigene oder das andere Land.

Zwei Formen dieser Blockade lernten wir in der Nachkriegszeit kennen: die Kapitalflucht und die Kapitalsperre.

Die Kapitalflucht, als ein Mittel, das Vermögen vor der Verschlechterung der Valuta zu retten, unbekümmert darum, daß durch die Beförderung der Kapitalien über die Grenzen des Landes der Niedergang der Valuta mit all seinen schrecklichen Folgen herbeigeführt werden kann, — dieses Vorgehen soll hier nicht behandelt werden. Diese Art der Kapitalflucht, so verhängnisvoll sie auch sei und ein noch so grelles Licht auf die Vaterlandsliebe des Kapitals werfe, ist ein Vorgehen privatwirtschaftlicher Natur. Politisch wird die Kapitalflucht erst, wenn sie als Waffe gegen Steuerreformen, die das Kapital belasten sollen, vor allem gegen die Vermögenssteuer verwendet wird. Wir sahen, welchen Schaden allein die Drohung mit der Kapitalflucht in der Schweiz, England und in anderen Ländern, wo Vermögenssteuern eingeführt werden sollten, angerichtet hat. Der Kapitalflucht folgt die Geldentwertung beziehungsweise die Verschlechterung des Geldwertes. Aus Angst vor dem Währungssturz muß der Staat, wie es jüngst in Frankreich geschah, auf seine Steuerpläne verzichten. Die Ankündigung allein hat jedoch bereits große Schäden gestiftet.

Die andere Waffe ist die Kapitalsperre. Dem Staat, der sich den Bedingungen des Kapitals nicht unterwirft, wird das ihm nötige Kapital entzogen. Auch hier haben wir das jüngste Beispiel aus Frankreich, wo die Kapitalisten die Regierung Herriot auch auf diese Weise boykottieren. Sie zeichneten keine neuen Anleihen und warfen die alten auf den Markt — der Kurs des Rentenanleihen sank, die Bevölkerung, darunter Hunderttausende von kleinen Anleihebesitzern, wird ungeduldig und mit der Regierung unzufrieden. Darauf läuft die Machenschaft hinaus. Aus solchen Gründen werden die schwebenden Anleihen nicht erneuert, Schatzwechsel beim Verfall eingelöst usw. Die „Deutsche Bergwerkszeitung" — das Organ der deutschen Schwerindustrie — die in solchen Dingen gut Bescheid weiß, redet von einem „Streik des französischen Kapitals". Die deutsche Schwerindustrie aber, der Streik so verwerflich ist, wenn er vom französischen Kapital oder von den deutschen Arbeitern geführt wird, pflegt, wie bekannt, vor ähnlichen Streiks nicht zurückzuschrecken, sobald diese ihre Zwecke fördern.

Die Kapitalsperre ist außerdem ein wirksames Mittel, eigene Kolonien oder andere Länder im Zaum zu halten. Einige Beispiele aus der jüngsten Zeit sollen die Bedeutung dieser Waffe beleuchten.

In Australien hat das Volk in einer Anzahl von Gliedstaaten Arbeiterregierungen gewählt. Der Londoner Geldmarkt hat die Regierungen dieser Länder unter Boykott genommen, sie erhalten keine Anleihen von ihm. — In Aegypten war das Regime des Nationalistenführers Zaghlul Pascha auch für das englische Kapital ungünstig, da dessen Vorrechte, Konzessionen usw. unter dem selbständigen ägyptischen Staat nicht im früheren Umfang gewährt wurden. Seit zwei Jahren boykottiert daher das englische Kapital Aegypten. Die vor kurzem erfolgte Wahlniederlage Zaghluls wird in der englischen Presse diesem Boykott zugeschrieben. Das von Kapital entblößte Aegypten erlebt eine große Wirtschaftskrise, die schließlich die Wähler mürbe gemacht und, wie es scheint, bei der letzten Wahl umgestimmt hat.

In Südafrika sind aber bei den Wahlen im vorigen Jahr die verbündeten Parteien der Nationalisten und der Arbeiterschaft ans Ruder gelangt. Der Ministerpräsident Hertzog hat die Forderungen der Bergarbeiter für Lohnerhöhung unterstützt und kündigte ein Gesetz an, das die Ausschaltung des Privatkapitals aus der Diamantenerzeugung und dem Diamantengroßhandel in Südafrika vorsieht. Die Antwort kam aus dem englischen Mutterland. Das Finanzsorgan des Hauses Rothschild erklärte kürzlich, daß, wenn Herzog darauf bestehe, durch keine Gesetze das Privatkapital aus einem Zeit der nationalen Gewerbepolitik zu vertreiben, man sich darüber klar sein müsse, daß alsdann gegen Südafrika für die Dauer seiner Herrschaft eine generelle Kapitalsperre in London und Paris erfolgen werde. Das sei aber eine Maßnahme, die Südafrika wirtschaftlich nicht aushalten könne".

Die Staaten sind aber zu schwach, dieses Treiben des Kapitals zu verhindern. Vollends sind sie ohnmächtig, wenn ihnen das Kapital aus anderen Ländern gesperrt wird. Aber selbst im eigenen Land sind die Schwierigkeiten, gegen die Kapitalflucht und Kapitalsperre anzukämpfen, allzu groß. Technisch lassen sie sich bei den bestehenden Verhältnissen nur schwer verhindern, und, wie es sich zeigte, nutzte auch die Androhung von Gefängnisstrafen für die Kapitalflucht nicht viel. Das Kapital kennt die Wege, wie Gesetze zu umgehen sind. Vollends ohnmächtig waren die Staaten bei der Verhinderung der Kapitalsperre. Ja, sie hatten bereits vor der Ankündigung derselben eine Angst, die ihnen den Atem raubte. Sie mußten den Wünschen des Kapitals klein beigeben. In den Staaten, wo Regierung und Parlament nur Werkzeuge des Kapitals sind, kommen diese Probleme freilich nicht in Frage. Für demokratische Länder bedeuten sie jedoch schwere Sorgen. Wie könnte man ihnen beikommen? Nur die Stärkung eines antikapitalistischen Denkens, die Erzeugung einer öffentlichen Meinung, in der das willkürliche Schalten und Walten des Kapitals unmöglich wird, könnte helfen. Auch diese Frage mündet wie so viele andere in die der Presse. Der Großbetrieb des Kapitals zur Herstellung der öffentlichen Meinung, die große kapitalistische Presse verschleiert und verteidigt auch die Kapitalflucht und die Kapitalsperre. Solange es nicht gelingt, dieser Presse eine andere entgegenzustellen, solange werden die Kämpfe gegen die Willkür des Kapitals ohne Wirkung bleiben. K. H.

12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

(Zweiter Tagungsort des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.)

Montag, 31. August 1925, in Breslau im Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland.
4. Die Organisationsfrage.
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften:
   a) Die deutsche Wirtschaft.
   b) Die Wirtschaftsdemokratie.
6. Beratung der Bundeslosungen.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongreß wird am Montag, 31. August 1925, vormittags 9 Uhr, eröffnet und voraussichtlich bis einschließlich Samstag, 5. September, tagen.

Die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongreß regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Nach § 32 sind alle dem Bund angeschlossenen Verbände berechtigt, stimmfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongreß zu entsenden. Verbänden, die mit mehr als zwei Vierteljahrsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme oder das Stimmrecht auf dem Kongreß verweigert werden.

Auf je 15,000 Mitglieder eines Berbandes entfällt nach § 33 ein Vertreter, desgleichen auf eine überschießende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Verbände unter 15,000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jedem Verband überlassen.

Anträge an den Kongreß können nach § 34 der Satzungen von jedem angeschlossenen Verband oder seinen Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongreß, also bis zum 4. Juli, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Berlin, 18. Mai 1925.

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Th. Leipart.

Internationaler Kongreß der Vereinigung der Schuh- und Leder-Industriearbeiter.

Der Sekretär der Internationalen Vereinigung beruft auf Beschluß des Internationalen Zentralkomitees den nächsten Internationalen Kongreß auf

Freitag, 25. September 1925, vormittags 10 Uhr, nach Paris, Bourse du Travail, 3 rue du Chateau-d'Eau, ein.

Die Tagesordnung wird später noch bekannt gegeben.

Der Vorstand hat beschlossen, mit Rücksicht auf die Zweckmäßigkeit und die praktische Durchführung beider Wahlen, **für die Wahl zu dem Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands, als auch für die Wahl zum Internationalen Kongreß der Vereinigung der Schuh- und Lederindustriearbeiter, die gleiche Wahlkreiseinteilung zu treffen und auch beide Wahlen in einem Wahlgange durchzuführen.**

Da nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auf je 15,000 Mitglieder ein Delegierter entfällt, so wären von unserm Verband im ganzen 6 Delegierte zu wählen. Nach einem Beschlusse des Verbandstages in Nürnberg 1920 sind nun der 1. Vorsitzende und der Redakteur ohne weiteres beauftragt, an den deutschen Gewerkschaftskongressen sowie auch an den Internationalen Berufskongressen teilzunehmen, es wären somit durch allgemeine Wahl (außer dem 1. Vorsitzenden und dem Redakteur) noch 4 Delegierte zu wählen. Die gleiche Zahl (4 Delegierte, außer dem 1. Vorsitzenden und dem Redakteur) soll auch für den Internationalen Kongreß in Paris gelten.

Der Vorstand hat demnach folgende

Wahlkreiseinteilung

festgestellt.

Das ganze Reich wird in 4 Wahlkreise eingeteilt.

1. Wahlkreis.

Der 1. Wahlkreis setzt sich zusammen aus den Bezirken Nr. 1 (Bayern), Nr. 3 (Hessen und Maingau) und Nr. 4 (Rheinland). Zusammen 21,460 Mitglieder.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: **E. Höltermann, Nürnberg, Essenweinstraße 1.**)

2. Wahlkreis.

Der 2. Wahlkreis setzt sich zusammen aus den Bezirken Nr. 2 (Württemberg) und Nr. 9 (Mark). Zusammen 20,314 Mitglieder.

(Vorsitzender des Wahlkomitees: **Wh. Wirtwich, Stuttgart, Neckarstraße 196.**)

3. Wahlkreis.

Der 3. Wahlkreis setzt sich zusammen aus den Bezirken Nr. 5 (Hamburg, Nordwestdeutschland) und Nr. 8 (Thüringen und Provinz Sachsen). Zusammen 21,267 Mitglieder.

(Vorsitzender des Wahlkreiskomitees: **P. Illmer, Erfurt, Bülowstraße 10.**)

4. Wahlkreis.

Der 4. Wahlkreis setzt sich zusammen aus den Bezirken Nr. 6 (Berlin, Preußen) und Nr. 7 (Dresden, Freistaat Sachsen und Schlesien). Zusammen 23,837 Mitglieder.

(Vorsitzender des Wahlkreiskomitees: **R. Weise, Dresden, Ritzenbergstraße 6.**)

Jeder Wahlkreis wählt einen Delegierten.

Wahlreglement.

In jeder Zahlstelle wird ein Wahlkomitee gebildet, welches aus der Ortsverwaltung besteht. Als Vorsitzender fungiert der 1. Bevollmächtigte. Sollte der 1. Bevollmächtigte als Kandidat in Frage kommen, so übernimmt der 2. oder 3. Bevollmächtigte die Funktionen des Vorsitzenden des Wahlkomitees. In den Einzelmitgliedschaften übernimmt der Vertrauensmann die Wahlgeschäfte.

Die Kandidaten

müssen in Mitgliederversammlungen mit der Tagesordnung: „Die Wahl zum 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands" und ferner: „Die Wahl zum Internationalen Kongreß der Vereinigung der Schuh- und Leder-Industriearbeiter" vorgeschlagen werden. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in der Weise, daß die von den Mitgliedern gemachten Vorschläge von dem Versammlungsleiter der Reihenfolge nach notiert und dann in der Versammlung durch Abstimmung diejenigen ausgewählt werden, die zur Wahl gestellt werden sollen. Die Abstimmung über die Vorschläge ist geheim und hat durch Stimmzettel zu erfolgen.

Als Kandidat vorgeschlagen gilt derjenige, welcher die Mehrheit der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder erhalten hat.

Hat eine Zahlstelle in einer Mitgliederversammlung zu den Vorschlägen Stellung genommen, so sind neue Vorschläge nur dann zulässig, wenn aus wichtigen Gründen ein Rücktritt erfolgt und vor dem Endtermin des Abschlusses der Kandidatenliste ein Ersatzvorschlag gemacht wird.

Sämtliche Zahlstellen und Einzelmitgliedschaften müssen ihre Wahlvorschläge bis spätestens den

30. Juni

an den Vorsitzenden des zuständigen Wahlkreiskomitees eingereicht haben. Später einlaufende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende des Wahlkreiskomitees hat die eingereichten Vorschläge sofort zu einer Vorschlagsliste zusammenzustellen und diese auf weißes Papier drucken zu lassen. Die gedruckten Vorschlagslisten müssen sämtlichen zum Wahlkreise gehörigen Verwaltungsstellen bis spätestens zum 5. Juli zugesandt werden.

Verwaltungsstellen, welche bis zu diesem Tage die Vorschlagslisten noch nicht erhalten haben, haben dies sofort dem Vorsitzenden des Wahlkreiskomitees mitzuteilen, damit die Listen sogleich nachgesandt werden können.

Zur Vornahme der Delegiertenwahl gilt folgendes

Wahlreglement:

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, welches mit seinen Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstand sich befindet, ohne daß ihm dieselben gestundet wurden. Die gleiche Bestimmung gilt auch für die Wählbarkeit als Delegierter.

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Verwaltungsstelle, wo es zurzeit der Wahl in die Mitgliederliste eingetragen und sich durch das Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche Mitglieder werden, die einer anderen Zahlstelle angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können in der Verwaltungsstelle wählen, in welcher sie sich am Wahltage befinden, jedoch ist in der Wählerliste hinter ihrem Namen der Vermerk „auf der Reise" einzutragen.

Die Wahl

ist geheim und erfolgt mittels Stimmzettel.

Als Stimmzettel sind nur die vom Wahlkreisleiter bzw. vom Wahlkreiskomitee versandten gedruckten Vorschlagslisten zulässig. Von der Verwaltungsstelle sind diese Stimmzettel vorher mit dem Ortsstempel zu versehen.

Jedes Mitglied, welches zur Wahl in der für dieselbe festgesetzten Zeit erscheint, erhält einen solchen Stimmzettel. Der Wähler hat von den auf dem gedruckten Stimmzettel befindlichen Namen nur einen Namen stehen zu lassen und alle übrigen Namen zu streichen, da nur ein Kandidat zu wählen ist.

Wahlbezirke.

In allen Zahlstellen können zum Zwecke der Stimmabgabe mehrere örtliche Wahlbezirke gebildet werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, welches nicht dem allgemeinen Wirtshausverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Mitgliedern bestehender Wahlvorstand zu ernennen. Die Entscheidung darüber, wieviel Wahllokale bestimmt werden sollen, ferner über die Personen, welche den Wahlvorstand bilden, erfolgt in derjenigen Mitgliederversammlung, in welcher die Kandidaten vorgeschlagen werden.

Die Einteilung in Wahlbezirke und die dazu gehörigen Wahllokale sind den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

Die Wahl muß in der Zeit vom **Sonntag, 19. Juli, bis zum** nächstfolgenden Samstag einschließlich vorgenommen werden. Tag, Zeit und Dauer der Wahlhandlung wird von dem Wahlvorstand unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgesetzt. In Zahlstellen, in welchen die Wahl an einem Sonntage vorgenommen wird, darf die Wahlhandlung nicht vor 10 Uhr früh beginnen und muß spätestens um 4 Uhr nachmittags beendet werden. In Zahlstellen, in welchen die Wahl an Werktagen vorgenommen wird, muß der Wahlakt spätestens 10 Uhr abends beendet werden.

Im Wahllokal oder in der Nähe desselben darf keinerlei Beeinflussung eines Wählers zugunsten eines Kandidaten vorgenommen werden. Geschieht dies trotzdem und wird es vom Wahlvorstand nicht verhindert, so kann die Wahl in der betreffenden Zahlstelle bzw. in dem Wahllokal für ungültig erklärt werden. Auch dürfen während derjenigen Zeit, welche für Abgabe der Stimmzettel festgesetzt wurde, keinerlei andere Erörterungen, auch nicht über Verbandsangelegenheiten, stattfinden.

Die Wahlhandlung

wird in allen Orten, in welchen mehrere Wahllokale bestimmt werden, von dem in der betreffenden Versammlung hierzu ernannten Wahlvorstand, in Orten, in welchem die Wahl nur in einem Wahllokal erfolgt, von der Ortsverwaltung, welche sich als Wahlvorstand konstituiert, geleitet.

Ein Mitglied des Wahlvorstandes leitet die Wahl, nimmt die Stimmzettel entgegen und legt dieselben in einen zu diesem Zwecke bereitgestellten Behälter und führt die Aufsicht im Wahllokal. Ein anderes Mitglied prüft das als Legitimation vorzulegende Mitgliedsbuch, macht in dasselbe auf der letzten Seite den entsprechenden Eintrag und faßt jeden Wähler seinen Namen in eine zu diesem Zwecke aufgelegte Wählerliste eintragen. Das dritte Mitglied fungiert als Beisitzer, übt die Kontrolle, ist bei etwaigem stärkeren Andrang behilflich und übernimmt die zeitweilige Vertretung eines der beiden anderen. Auf längere Zeit darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes aus dem Wahllokal entfernen; zu jeder Zeit müssen mindestens zwei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß zu der hierfür festgesetzten Zeit pünktlich erfolgen und ist den schon anwesenden Mitgliedern durch eine Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, mitzuteilen.

Jeder Wähler muß, nachdem er die auf dem Stimmzettel zu viel

enthaltenen Namen gestrichen und den Namen seines Kandidaten stehen gelassen hat, den Stimmzettel selbst zusammenzufalten und nachdem er sich durch sein Mitgliedsbuch legitimiert und in die Wählerliste eingetragen worden ist, seinen Stimmzettel dem Wahlleiter übergeben.

Der Wahlleiter hat sich zu überzeugen, daß nur ein Stimmzettel abgegeben wurde und denselben ungeöffnet in den Behälter zu legen.

Beendigung des Wahlaktes.

Der Wahlakt muß zu der hierfür festgesetzten Zeit beendigt werden. Ein früherer Schluß des Wahlaktes ist nur dann zulässig, wenn nachweislich alle Mitglieder der betreffenden Mitgliedschaft schon gewählt haben. Nach Schluß des Wahlaktes dürfen unter keinen Umständen noch Stimmzettel entgegengenommen werden.

Das Wahlresultat

muß unverzüglich, sobald der Vorsitzende des Vorstandes den Wahlakt für geschlossen erklärte, von dem Wahlvorstand zusammengestellt werden. Zunächst wird aus der Wählerliste die Zahl der zur Wahl Erschienenen festgestellt. Sodann werden die abgegebenen Stimmzettel gezählt, und erst, wenn dies geschehen, die Stimmzettel geöffnet und die auf jeden einzelnen Kandidaten entfallenen Stimmen festgestellt.

Ungültige Stimmzettel

sind alle, welche mehr als einen Namen enthalten. Ferner sind jene Stimmzettel ungültig, welche auf andere Namen lauten als auf die vorgeschlagenen Kandidaten.

Wahlprotokoll.

Ueber die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und von Wahlvorstand zu unterzeichnen. Das Protokoll muß enthalten:

Angaben über Beginn und Ende des Wahlaktes und wenn der Schluß vor der hierfür festgesetzten Zeit erfolgte, die Angabe des Grundes. Die Angabe über die Bekanntgabe der Kandidaten, die in die Wählerlisten eingetragenen Wähler, über die Zahl der im ganzen abgegebenen und auf die einzelnen Kandidaten entfallenen, sowie der ungültigen Stimmen und bei letzteren auch der Grund der Ungültigkeitserklärung.

Etwaige, während des Wahlaktes vorgekommenen Verstöße sind im Protokoll aufzunehmen und anzugeben, ob und in welcher Weise der Wahlvorstand gegen Verstöße vorgegangen ist.

Das Protokoll muß mit dem Datum des Wahltages und den Unterschriften des Wahlvorstandes versehen werden.

Nach Feststellung des Wahlresultats und Aufstellung des Protokolls sind **Protokoll, Wählerliste und Stimmzettel** in einen Briefumschlag zu legen, zu verschließen und mit der Bezeichnung der Wahlabteilung und des Wahlbezirks versehen, der Ortsverwaltung sofort zu übergeben.

Einsendung des Wahlresultats an das Wahlkreiskomitee.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses muß nach beendigter Wahl in einer Sitzung der Ortsverwaltung sofort vorgenommen und das Wahlresultat nebst Wählerliste, Protokoll und Stimmzettel möglichst am nächsten Tage, spätestens aber bis zum 30. Juli, direkt an den zuständigen Vorsitzenden des Wahlkreiskomitees, und zwar von allen Orten, die zum 1. Wahlkreis gehören, an E. Holtermann-Nürnberg, von allen Orten des 2. Wahlkreises an Pg. Mittwich-Stuttgart, von allen Orten des 3. Wahlkreises an P. Jäntzer-Erfurt und von allen Orten des 4. Wahlkreises an R. Weiser-Dresden einzusenden. Das Kuvert ist gut zu verschließen und mit dem Vermerk „Wahlresultat" zu versehen.

Die Zusammenstellung des Wahlresultats durch das Wahlkreiskomitee

erfolgt sofort in einer Sitzung desselben, sobald die Wahlresultate aus den zu dem betreffenden Wahlkreise gehörigen Zahlstellen und Einzelmitgliedschaften eingelaufen sind. In dieser Sitzung werden die eingegangenen Wahlresultate geprüft und zusammengestellt. Soweit gegen das vorstehende Wahlreglement verstoßen wurde, müssen die betreffenden Stimmzettel eventuell auch das ganze Wahlresultat des betreffenden Wahlbezirkes für ungültig erklärt werden.

Im letzteren Falle ist das gesamte Material sofort dem Hauptvorstand zur endgültigen Entscheidung zu überweisen.

Als gewählt gilt derjenige Kandidat, welcher die absolute Mehrheit aller in dem betreffenden Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmzettel auf sich vereinigt hat. Hat keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmzettel erreicht, so ist Stichwahl erforderlich. Etwaige Stichwahlen werden vom Vorstand angeordnet und sind spätestens am Sonntag, 9. August, vorzunehmen.

Das Gesamtergebnis der Wahl sowie die Wahlprotokolle aus den Zahlstellen und Einzelmitgliedschaften müssen (mit Stempel versehen) seitens des Wahlkreisleiters sofort an den Zentralvorstand eingesandt werden.

Die Protokolle über die Hauptwahl müssen spätestens am 2. August an den Zentralvorstand eingesandt sein. Später eingehende Protokolle finden keine Berücksichtigung. Die Wahlresultate werden im Verbandsorgan veröffentlicht. Die gewählten Kollegen bekommen ihre Mandate vom Zentralvorstand zugestellt.

Wahlproteste

müssen spätestens innerhalb 7 Tagen nach Bekanntgabe des endgültigen Wahlresultats an den Hauptvorstand eingesandt werden.

(Empfehlungen von Kandidaten werden im „Schuhmacher" nicht aufgenommen.)

Anträge zum 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands müssen bis zum 1. Juli, Anträge für den Internationalen Kongreß der Vereinigung der Leder- und Schuhindustriearbeiter bis spätestens zum 15. August an den Zentralvorstand eingesandt werden.

Anträge sind nur auf einer Seite des Papiers zu beschreiben, die andere Seite ist unbeschrieben zu lassen. Alle Anträge müssen separat geschrieben, d. h. es dürfen keine anderen Mitteilungen auf dasselbe Papier geschrieben werden. **Der Vorstand.**

Witwen- Waisen- und Altersversicherung in England

Von B. Weingarz.

England steht im Begriff, auf dem Gebiete der Sozialversicherung einen gewaltigen Vorstoß zu machen. In seiner Etatrede vom 28. April machte Schatzkanzler Winston Churchill bekannt, daß das Gesetz der Altersfürsorge mit der Krankenversicherung vereinigt und ab Januar 1926 die Versicherung auch zu einer solchen für Witwen und Waisen ausgedehnt werden soll. Das Berechtigungsalter auf Altersrente wird ab Januar 1928 von 70 auf 65 Jahre heruntergesetzt.

Die Leistungen der Witwen- und Waisenversicherung sind: 10 Sh. (10 M) pro Woche für die Witwe; 5 Sh. für das erste Kind bis zum 14. Jahre und 3 Sh. je für die übrigen. Waisenunterstützung: 7,6 Sh. für das älteste Kind und 6 Sh. für alle übrigen. Alle jetzigen Witwen fallen unter das Gesetz, vorausgesetzt, daß Kinder bis zu 14 Jahren vorhanden sind.

Unterstützungsberechtigt sind alle Personen, die unter das Gesetz der Krankenversicherung fallen, das sind 15,000,000 Arbeiter mit ihren Familien, oder etwa 70 Prozent der gesamten Bevölkerung Englands.

Der Beitrag zur neuen Versicherung soll betragen: 4½ Pence (40 A) für Arbeiter und 2½ Pence für Arbeiterinnen. Die Unternehmer zahlen die gleichen Beiträge.

Die Beiträge des Staates sind: Ab 1926 für die ersten 10 Jahre 5,750,000 Pfd. Sterl. (1 Pfd. Sterl. = 20 M). Im 11. Jahre steigt diese Summe nach den offiziellen Berechnungen auf 15,000,000 Pfd. Sterl. und auf 24,000,000 Pfd. Sterl. nach 80 Jahren.

Wichtig an dem neuen Versicherungsgesetz sind auch die bedeutsamen Aenderungen in der Altersversorgung, die nun auch in eine Versicherung umgewandelt wird. Die Kosten der 1908 eingeführten Altersversorgung werden bis jetzt vollständig vom Staate gedeckt und beliefen sich in 1924 auf 27,000,000 Pfd. Sterl. Die Leistungen richteten sich bis jetzt nach dem Einkommen der Altersrentner. Die gesetzlichen Bestimmungen sind folgende: Wenn das jährliche Einkommen eines 70jährigen Mannes und seiner Frau nach Abzug des Existenzminimums von 39 Pfd. Sterl. nicht mehr als 52,10 Pfd. Sterl. beträgt, ist er zur vollen Rente von 10 Sh. berechtigt. Einkommensverhältnisse und Rente sind so gestaffelt:

Gemeinsames Einkommen nach Abzug des Existenzminimum: Pfd. Sterl.	Shillinge
52.10	10
52.10 bis 63.—	8
63.— bis 73.10	6
73.10 bis 84.—	4
84.— bis 94.10	2
94.10 bis 99.15	1
über 99.15	keine Rente

Hat aber sowohl der Mann wie die Frau ein Anrecht auf die Rente (im Falle auch die Frau berufstätig war), so betrachten beide eine Rente, wenn das Einkommen des Mannes nur die Hälfte der oben angegebenen Einkommensverhältnisse ausmacht. Blinde beziehen nach Erreichung des 50. Lebensjahres die Rente. Das Existenzminimum setzt sich nicht notwendigerweise aus Lohn zusammen, sondern häufig nur aus den verschiedenen Unterstützungen wie: gewerkschaftliche Invalidenunterstützung, Kriegsrente, sonstige Unterstützungen.

Schwieriger gestaltet sich die Berechnung, wenn der Arbeiter noch in irgend einer Form Eigentum besitzt oder im Arbeitsverhältnis steht. Die Arbeiterregierung hat an diesen etwas schwierigen Bestimmungen eine Reihe von Verbesserungen eingeführt. Jedoch werden alle Bestimmungen des sogenannten „Means Test" (Eigentumsverhältnisse) ab 1928 aus dem Gesetz entfernt. Jeder, der das 65. Jahr erreicht und versicherungspflichtig ist, erhält die Rente. Durch den Wegfall der „Means Test" kommen etwa 75,000 alte Leute über 70 Jahre, die bis jetzt noch keine Rente bezogen haben, unter das neue Gesetz. Der Minister wies in seiner Etatrede auf die Tatsache hin, daß sich die Kosten des Staates, die sich aus der jetzigen Altersversorgung ergeben, in 30 Jahren verdoppeln werden.

Die gesamten Ausgaben für die Witwen-, Waisen- und Altersversicherung werden in 1955 die Summe von 77,000,000 Pfd. Sterl. betragen. Um hier nun einer staatlichen Entlastung die Wege zu ebnen, sieht das neue Gesetz eine Beitragserhöhung von 1 Penny (8 A) für Arbeiter und ½ Penny für Arbeiterinnen in Zeitabschnitten von je 10 Jahren bis 1958 vor. Die gleiche Erhöhung zahlen die Unternehmer.

Die Einführung des neuen Gesetzes hat in den Kreisen der Unternehmer, die von den immer größer werdenden Lasten der Sozialversicherung schrecken, große Bestürzung hervorgerufen. Ein Teil des Unternehmertums möchte den Schatzkanzler zu Fall bringen und so das Zustandekommen des Gesetzes verhindern. Das letztere ist jedoch schon deshalb unmöglich, weil die ganze Regierung hinter der Vorlage steht. Außerdem könnte das Gesetz nur dann zu Fall gebracht werden, wenn der ganze Etat verworfen würde. Es hat den Anschein, als ob das Unternehmertum zu einer scharfen Opposition gegen das Zustandekommen des Gesetzes rüstet. In einem Teile der Presse verlangt man die Reduzierung der Beiträge für Arbeiter und Unternehmer und dafür größere Staatszuschüsse. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Regierung hier noch Konzessionen macht. Die wöchentlichen Beiträge für Sozialversicherung (inkl. der neuen Versicherung) sind: Arbeiter 1,5 Sh.; Arbeiterinnen 1,1 Sh.; Unternehmer 1,7 Sh. und der Staat zahlt einen Zuschuß von 3,7 Sh. für Arbeiter und 3,6 Sh. für Arbeiterinnen.

In Regierungskreisen rechnet man damit, daß das neue Gesetz sogar den Arbeitsmarkt beeinflussen wird, weil sich sehr viele nach Berechnung der Rente vom Arbeitsmarkt zurückziehen werden.

In Arbeiterkreisen wird man das neue Gesetz vor allem deshalb kritisieren, weil vom Lohn neue Beiträge abgezogen werden und man stets einer allgemeinen sozialen Fürsorge das Wort geredet hat. Alles in allem kann nicht geleugnet werden, daß dieses neue Gesetz tiefeinschneidende Aenderungen in der sozialen Lage der Arbeiterschaft erzeugen wird. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung hat England durch Schaffung des Gesetzes Deutschland, das einst so stolz auf seine Sozialversicherung war, weit überflügelt.

Die Internationale Konferenz gegen den Abbau der Sozialpolitik

am 27. und 28. Juni 1925 in Köln a. Rh.

In der am 14. April 1923 in Hamburg stattgefundenen Sitzung des Exekutiv-Komitees, bei der vier Länder vertreten waren, wurde beschlossen, den Zeitpunkt der Konferenz auf den 27. und 28. Juni zu verschieben.

Die Internationale Konferenz wird Tat. Was ist das Bedeutende dieser Konferenz?

Die elende Lage der Kriegsbeschädigten, der Hinterbliebenen, der Arbeitslosenheim besteht in allen Ländern. Darum werden alle Kriegsopferorganisationen, die Verbände der Sozial- und Invalidenrentner eingeladen nach Köln, um sich auf gemeinsame Forderungen zu einigen, um einheitlich den Kampf um ausreichende Versorgung und Fürsorge zu führen. Bei der ungeheuren Differenzierung der gesetzlichen Versorgung in den einzelnen Ländern und dem gänzlichen Fehlen einer Versorgung der Kriegsopfer in einer Reihe von Ländern, wie Bulgarien und Ungarn, ist diese Konferenz eine dringende Notwendigkeit. Es ist das besonders Verdienst der IAC., hier die Initiative ergriffen zu haben, die Kriegsopferverbände zu einer gemeinsamen Konferenz zu bringen, ohne jede organisatorische Verpflichtung der IAC. gegenüber.

Bisher hat man dieses gemeinsame Ziel, den Kampf um auskömmliche Renten, viel zu wenig in den Vordergrund gestellt, ein Teil der Kampfkraft und der Stoßkraft der Organisationen wurde verbraucht im Kampf gegeneinander. Man hilft aber damit nur den wirklichen Gegnern, nämlich denen, die ein Interesse daran haben, unsere Renten immer mehr zu verhindern, unsere Lebenshaltung dauernd herabzusetzen.

Niemand, der wirklich das Interesse der Kriegsopfer im Auge hat, — und nicht sein eigenes oder das seiner Organisation — kann sich ausschließen von der Teilnahme an der Konferenz, die zum Ausgangspunkt eines neuen Kampfes werden kann.

Wenn die Kriegsopfer durch die Konferenz selbst weiter nichts als eine gemeinsame internationale Plattform finden, so sind wir allein damit einen großen Schritt vorwärtsgekommen. Diese Konferenz wird keinerlei Sonderinteressen einer Organisation vertreten. Sie hat weiter nichts zu tun, als festzustellen, welche konkreten, gemeinsamen Forderungen die Verbände aller Länder zu stellen haben.

Sollten Organisationen unter irgendeinem Vorwand der Konferenz fernbleiben oder sie gar sabotieren, so beweisen diese Organisationen ihre eigene Unfähigkeit als wahrhafte Interessenvertretung der Kriegsopfer angesehen werden zu können. Ueber alle Meinungsverschiedenheiten siege der feste Wille, wirkliche erfolgreiche Arbeit zu leisten, im Interesse der Millionen Opfer der Weltkrieges, im Interesse der täglich größer werdenden Schar der Arbeitsopfer.

Die von der Exekutive in gemeinsamer Beratung endgültig festgesetzte Tagesordnung ist folgende:

1. Eröffnung und Wahl der Kommissionen zur Prüfung der Legitimationen, zur Vorbereitung der Entschließungen resp. Prüfung eingelaufener Anträge.
2. Der Stand der Versorgung der Kriegsopfer in den am Kriege beteiligten Ländern (Referent: das Internationale Arbeitsamt).
3. Internationaler Kampf gegen den Abbau der Sozialpolitik und die Angriffsideen in der Sozialfürsorge (Referent: Karl Liebs-Deutschland).
4. Internationale Probleme und Forderungen für die Kriegsopfer betr. die Versorgung, Heilfürsorge, Berufsfürsorge und Arbeitseinstellung (Referenten: Reinwald-Oesterreich, Gilbert-Frankreich).
5. Praktische und solidarische Zusammenarbeit der Kriegsopferorganisationen, bezüglich Organisation, Materialaustausch, und in einzelnen Versorgungs- und Fürsorgefällen (Referent: ein Oesterreicher).
6. Spitzenversicherung und Kriegsopferversorgung (Referent: Lüsch-Deutschland).
7. Verschiedenes.

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich, übernimmt das Internationale Arbeitsamt in Genf das Referat zu Punkt 2.

Außer ihm sind auf Beschluß der Exekutive eingeladen der Internationale Gewerkschaftsbund und die Rote Gewerkschaftsinternationale, um auch mit der geballten Arbeiterschaft und ihren wirtschaftlichen Organisationen in innigere Verbindung zu kommen, um mit ihnen gemeinsam den Kampf gegen Hunger und Verelendung zu führen.

Das wird uns jedoch nicht abhalten dürfen von den Hauptaufgaben der Konferenz: mit allen Mitteln die Regierungen der eigenen Länder zu zwingen, die Existenz der Opfer des Krieges und der Arbeit sicherzustellen.

Auf Beschluß der Exekutive wird — da in Rußland keine Kriegsopferorganisation besteht, die eingeladen werden könnte — von Genossen Lund ein Bericht eingefordert über die Versorgung der Opfer des imperialistischen Krieges.

Die Einladungen zur Teilnahme ergehen an insgesamt 45 Verbände der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen.

Wir sehen also vor uns eine internationale Konferenz gegen den Abbau der Sozialpolitik, die wohl kaum jemals dagewesen ist, ernst genommen zu werden, eine Konferenz, zu deren Gelingen wir alle beitragen müssen zum Wohle aller Kriegs- und Arbeitsopfer.

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925.

Mit besonderer Berücksichtigung der Berufszählung.

Mehr als 18 Jahre sind vergangen, seitdem die letzte große Inventuraufnahme der Deutschen Volkswirtschaft (die Berufs- und Betriebszählung 1907) stattgefunden hat, 18 inhaltsschwere Jahre für das deutsche Volk wie für die gesamte deutsche Wirtschaft. Haben schon die letzten Jahre vor dem Kriege gewaltige wirtschaftliche Veränderungen verursacht, so hat der Weltkrieg erst recht einschneidende Umwälzungen hervorgerufen. Wollen wir heute diese Veränderungen, die seit 1907 im Erwerbsleben, insbesondere der beruflichen und sozialen Schichtung des deutschen Volkes vor sich gegangen sind, feststellen, so tappen wir vollständig im Dunkeln. Niemand kann heute mit Sicherheit angeben, wieviel Erwerbstätige es im Deutschen Reich gibt, wie groß die Zahl der Angestellten oder der Arbeiter ist, wie sie sich auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen, welches die zahlenmäßige Besetzung und die gegenseitige Bedeutung der einzelnen Berufe und Berufsgruppen im Rahmen der Gesamtvolkswirtschaft ist und dergleichen mehr.

Immer stärker wurden deshalb die amtlichen statistischen Stellen — gerade aus Kreisen der Berufsorganisationen, Gewerkschaften usw. gedrängt, einwandfreie und umfassende Zahlenunterlagen zur Verfügung zu stellen, um den vielfachen Erfordernissen der Praxis, sei es auf wirtschaftspolitischem oder auf sozialpolitischem Gebiet, Rechnung zu tragen. Die amtliche Statistik hat sich diesen Anregungen nicht verschlossen; aber zunächst hinderte der Krieg, dann die Demobilmachung, dann die Inflationszeit und die Ruhrbesetzung, die in ihren Auswirkungen ein vollkommen falsches Bild des Wirtschaftslebens und der beruflichen Gliederung des Volkes hatte entstehen lassen. Nachdem durch die Markstabilisierung die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder einigermaßen konsolidiert haben, scheint die Zeit für die erste große volkswirtschaftliche Inventuraufnahme der Nachkriegszeit gekommen zu sein.

Durch Reichsgesetz vom 13. März 1925 ist eine allgemeine Volkszählung in Verbindung mit einer Berufszählung, einer landwirtschaftlichen und einer gewerblichen Betriebszählung für das ganze Deutsche Reich (ohne Saargebiet) angeordnet. Das groß angelegte vierfache Zählungswerk soll am 16. Juni 1925 zur Durchführung gelangen.

Der Erhebungs- und Bearbeitungsplan zu dem Zählungswerk ist in eingehenden jahrelangen Verhandlungen aufgestellt worden, die das Statistische Reichsamt nicht nur mit den zuständigen Statistischen Landesstellen und sonstigen Behörden, sondern in ausgiebiger Weise auch mit den Berufsorganisationen, mit den Gewerkschaften und den Vertretungen der verschiedenen Zweige des Wirtschaftslebens führte. Wenn dabei selbstverständlich auch nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten, so ist doch im ganzen ein Erhebungs- und Bearbeitungsprogramm aufgestellt worden, das auch nach Ansicht der beteiligten Berufs- und Wirtschaftsvertreter den wesentlichen Erfordernissen einer allgemeinen Volkswirtschaftsinventur, soweit ihnen überhaupt durch eine allgemeine Massenerhebung Rechnung getragen werden kann, durchaus gerecht wird und das geeignet erscheint, die lang entbehrten und namentlich bei den wirtschafts- und sozialpolitischen Verhandlungen der letzten Jahre sehr vermißten grundlegenden Zahlenangaben über die Struktur unserer Volkswirtschaft und ihrer Veränderungen gegenüber früher in absehbarer Zeit bereitzustellen.

Unbedingte Voraussetzungen für das Gelingen des Zählungswerkes ist jedoch die sorgsame und gewissenhafte Beantwortung der bei der Zählung verwendeten Fragebogen. Aber die Fragebogen sorgfältig beantworten, erfüllt nicht nur eine selbstverständliche staatsbürgerliche Pflicht, sondern handelt auch in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse und im Interesse des Berufsstandes, dem er angehört.

Es ist selbstverständlich, daß die Zählungsbogen nur für statistische Zusammenstellungen (unter Zusammenfassung aller gleichartigen Berufe und Betriebe) über Umfang und Bedeutung der einzelnen Zweige des Erwerbs- und Wirtschaftslebens verwendet werden. Eine Verwendung für andere Zwecke, etwa für Steuerzwecke oder dergleichen, kommt in keiner Weise in Betracht. Dies ist übrigens auch durch das Gesetz unter feierlicher Zusicherung der Wahrung des Amtsgeheimnisses für die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstandes oder Betriebes ausdrücklich festgelegt. Das Zählungswerk zerfällt, wie bereits angedeutet, in eine Volks- und Berufszählung, eine landwirtschaftliche und eine gewerbliche Betriebszählung.

Während die Volks- und Berufszählung über die Bevölkerungsverhältnisse, wie z. B. Bevölkerungszahl, Altersstruktur, Berufe, soziale Stellung, Art des Betriebes, in welchem der Beruf ausgeübt wird u. dgl. Aufklärung schaffen soll, ist die landwirtschaftliche und die gewerbliche Betriebszählung berufen, die betrieblichen Verhältnisse, [illegible] zu beleuchten. Dieses ist nötig für die landwirtschaftlichen Betriebe, [illegible] gewissen Teile des Erwerbslebens, die mit

der Bodenbenutzung irgendwie zusammenhängen, wohingegen die gewerbliche Betriebszählung bestimmt ist, über sämtliche übrigen Teile des Wirtschaftsberbens Zahlenunterlagen zu liefern.

Die Unterlagen für die am 16. Juni 1925 stattfindende **Berufszählung** werden aus der sogenannten **Haushaltungsliste** gewonnen, die gleichzeitig auch als Erhebungspapier für die Volkszählung dient. Die Durchführung beider Zählungen mittels eines gemeinsamen Fragebogens ist aus zählstatistischen Gründen erforderlich, weil ein Teil der Volkszählungsfragen (z. B. nach Geschlecht, Alter, Familienstand) gleichzeitig für die Zwecke der Berufszählung benötigt wird und durch Zusammenfassung der Fragen in der Haushaltungsliste eine doppelte Beantwortung erspart wird. Die Haushaltungsliste umfaßt 4 Seiten, von denen die erste und ein Teil der vierten Seite mit den Erläuterungen über die Ausfüllung der einzelnen Fragen ausgefüllt ist. Die genaue Durchsicht dieser Erläuterungen wird dringend empfohlen. Auf Seite 2 und 3 finden sich die eigentlichen Volks- und Berufszählungsfragen: auf Seite 4 noch besondere Fragen für Bodenbewirtschaftung und für Gewerbetreibende. Die Fragen für Bodenbewirtschaftung werden auch für Angestellte und Arbeiter von praktischer Bedeutung sein, da viele von ihnen nebenbei zur Erholung oder zum Erwerb noch eine Bodenfläche, wenn auch von sehr kleinem Umfang (Kleingärten, Schrebergärten) bewirtschaften.

Die Berufszählungsfragen beginnen mit der Frage nach dem (Haupt-) **Beruf** als solchem, um die Bedeutung der einzelnen Berufe und die Zahl der Erwerbstätigen feststellen zu können. Daran schließt sich die Frage nach der Stellung im **Beruf** (ob selbständig, Angestellter oder Arbeiter), um Aufschluß über die soziale Schichtung der Bevölkerung zu erhalten. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die genaue Beantwortung der Fragen nach dem **Betrieb, in welchem der Beruf** ausgeübt wird. Bei größeren Betrieben mit verschiedenartigen Abteilungen ist außer dem Betrieb auch die Betriebsabteilung, bzw. die Gewerbeart dieser Betriebsabteilung, in der der Beruf ausgeübt wird, anzugeben. Die Berufsstatistik will nämlich nicht nur den von den einzelnen Personen angegebenen individuellen Beruf nachweisen, sondern auch darstellen, in welchem Wirtschafts- oder Gewerbezweig (Betrieb) die einzelnen tätig sind. Man will also z. B. nicht nur erfahren, wieviel Buchdrucker oder Schlosser im Deutschen Reich vorhanden sind, sondern auch, wie viele davon in den einzelnen Zweigen der Eisen- und Metallindustrie, der Textilindustrie, des Baugewerbes usw. beschäftigt sind. Nur auf diese Weise kann die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Berufe richtig dargestellt werden.

Die Bezeichnung „Schuhmacher" oder „Schuhfabrikarbeiter" oder „Schuhfabrikarbeiterin" genügt also keineswegs, sondern es ist in jedem einzelnen Falle anzugeben, ob z. B. der Schuhmacher (Schuharbeiter) bei einem Meister auf Maßarbeit oder auf Reparaturarbeit oder als Heimarbeiter beschäftigt ist, oder ob er ferner in einer Besohlanstalt oder Schnellsohlerei und als was er dort beschäftigt ist. Der Schuhfabrikarbeiter hat anzugeben, ob er als Zuschneider; Stanzer, Zwicker, Einstecker, Ablaufräser usw., die Schuhfabrikarbeiterin, ob sie als Stepperin (Schaftstepperin, Futterstepperin) oder als Buggerin oder an der Ösenmaschine oder in der Fertigmacherei usw. beschäftigt ist. Es ist immer der Beruf anzugeben, der gegenwärtig ausgeübt wird, nicht etwa der, der erlernt und früher ausgeübt wurde.

Bei Unternehmungen mit verschiedenartigen Betrieben ist die entsprechende Betriebsabteilung anzugeben. Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende haben die Art des Gewerbezweiges bzw. den Namen und die Adresse des Auftraggebers — Betrieb, Geschäft, Firma — anzugeben. Hier noch ein Wort über die Begriffe Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter. Ein Hausgewerbetreibender ist ein Gewerbetreibender, der nicht für einen bestimmten Kundenkreis, sondern für den allgemeinen Bedarf arbeitet. Er unterscheidet sich von dem Industriellen dadurch, daß er nicht auch den Absatz seiner Produkte in die Hand nimmt, sondern für einen Industriellen nach Auftrag arbeitet. Ein Heimarbeiter dagegen ist ein Arbeiter, der in seiner eigenen Wohnung arbeitet, der die Rohstoffe und vielleicht auch das Handwerkszeug vom Industriellen direkt oder vom Verleger erhält und das fertige Produkt gegen Lohn an den Industriellen oder Verleger abliefert.

Neben dem Hauptberufe sind auch etwaige Nebenberufe in der letzten oder vorletzten Spalte auf Seite 3 erfragt. Als Nebenberuf ist jede Erwerbstätigkeit anzugeben, welche, ohne Hauptberuf zu sein, sei es zur Zeit der Zählung oder zu einer anderen Jahreszeit, zum Zwecke des eigenen Erwerbs ausgeübt wird. Wenn dieser Nebenerwerb Mitte Juni nicht in Frage kommt, so ist anzugeben, zu welcher Jahreszeit dies der Fall ist.

Die Besorgung des Hauswesens gilt bei **Hausfrauen** und **Haustöchtern** nicht als Berufstätigkeit, wohl aber bei Haushälterinnen und Wirtschafterinnen.

Die berufstätige Bevölkerung würde nicht voll zur Anschreibung kommen, wenn diejenigen, die zur Zeit der Zählung arbeitslos sind oder die streiken oder die ausgesperrt sind, nicht mitgezählt würden. Arbeitslose, Streikende und Ausgesperrte haben auf die Frage nach dem Hauptberuf den Betrieb anzugeben, in dem sie ihren Beruf zuletzt ausgeübt haben. Die Volkszählung bietet eine gute Gelegenheit, auch über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Reiche Aufschluß zu geben. Deshalb hat der Arbeitslose durch ein großes „A" zur Kenntnis zu bringen, daß er zurzeit arbeitslos ist, und wenn die Arbeitslosigkeit auf Krankheit beruht, das „A" noch durch ein „kr" zu ergänzen. Im ersten Falle genügt also ein „A", im zweiten ist zum „A" der Zusatz „kr" zu machen. Arbeitslose, auch Streikende und Ausgesperrte haben ihren letzten Beruf, in dem sie tätig waren, einzutragen.

Der **Textilarbeiter** hat z. B. anzugeben, ob er in der Wollindustrie, Baumwollindustrie, Seidenindustrie, Leinenindustrie, Teppichfabrikation, Bandweberei, Wirkerei, Strickerei, Tuchweberei, Appreturanstalt, Färberei usw. als Appreteur, Bleicher, Bügler, Defateur, Spinner, Baumwollweber, Wollweber, Seidenweber, Leinenweber, Färber, Schlichter, Stricker, Wirker, Bandweber, Seiler usw., der **Lederarbeiter**, ob er in einer Gerberei, Lederfabrik, Lederwarenfabrik, Linoleumfabrik usw. als Gerber, Lederfärber, Sattler, Näher usw., der **Arbeiter in der Bekleidungsindustrie**, ob er in einer Kleiderfabrik, Wäschefabrik, in einer Kürschnerei, Hut- und Mützenmacherei, Handschuhfabrik, Schuhfabrik, einer chemischen Waschanstalt usw. als Schneider, Kunststopfer, Kürschner, Näher, Sticker, Hutmacher, Mützenmacher, Handschuhmacher, Schuhmacher, Stanzer, Stepper, Zwicker, Bügler, Färber, Wäscher usw. tätig ist.

Immer ist der Name und die Art des Betriebes, in welchem der Arbeiter seine Tätigkeit ausübt, genau zu beziehen.

Die statistische Bearbeitung der Berufszählungsfragen gewährt in Verbindung mit den Fragen nach dem Geschlecht, Alter und Familienstand eine Reihe wertvoller Einblicke in unsere heutigen beruflichen und sozialen Verhältnisse. Sie gibt ein Bild von dem Umfang der Erwerbstätigkeit überhaupt, von der zahlenmäßigen Besetzung der einzelnen Berufe und ihrer Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige, sie zeigt, wie viel Männer und Frauen im Erwerbsleben stehen, wie viele Ehefrauen genötigt sind, eine außerhäusliche Erwerbstätigkeit auszuüben, wie viele schulpflichtige Kinder schon ihr Brot verdienen müssen, welche Altersgrenze der Ausübung eines Berufes gesetzt ist, ie zeigt dabei jedesmal, in welchem Beruf, in welcher sozialen Schicht und in welchen Gegenden des Deutschen Reiches diese Erscheinungen hervortreten und welche Schlußfolgerungen sich daraus für Wirtschafts- und Sozialpolitik ergeben.

Die Berufsstatistik betrachtet aber nicht nur das einzelne Individuum, sie schreitet weiter zu den Familien und Haushaltungen. Sie erfordert die Familienhaushaltungen zunächst nach dem Beruf des Haushaltungsvorstandes und zeigt uns dann, wie groß die einzelne Haushaltung ist, wie viele ihrer Mitglieder Selbsterwerber sind und wie viele vom Haushaltungsvorstand unterhalten werden, wieviel Kinder unter 14 Jahren vorhanden sind, welche Familien und welche sozialen Schichten sich Hausangestellte halten können und welche gezwungen sind, fremde Personen in ihren Haushalt als Aftermieter, Schlafgänger usw. aufzunehmen.

Diese kurzen Ausführungen zeigen, wie wichtig es ist, daß jede einzelne Frage richtig beantwortet wird. Wenn die Ausfüllung der Haushaltungsliste auch eine gewisse Mühe verursacht, so liegt eine genaue Beantwortung der gestellten Fragen doch im eigenen Interesse jeder einzelnen Angestellten- und Arbeiterkategorie. Wie notwendig die Gewinnung eines genauen Bildes insbesondere der Berufsverhältnisse ist, weiß jeder organisierte Angestellte und jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, der aus seiner Fachpresse über die mannigfachen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben orientiert, ist, wohl selbst zu beurteilen. Ein einwandfreies Zahlenmaterial kann aber von den mit der statistischen Bearbeitung der Fragebogen beauftragten Stellen nur dann geliefert werden, wenn jeder einzelne Haushaltungsvorstand die ihm zugehenden Fragebogen sorgfältig ausfüllt.

Die richtige Beantwortung aller Fragen bildet die Grundlage aller späteren Untersuchungen für die Berufsgliederung der Bevölkerung und soll im Vergleich mit dem Ergebnis früherer Zählungen über die insbesondere seit der Kriegszeit vollzogene berufliche Umschichtung Aufschluß geben.

Da die Volks-, Berufs- und Betriebszählung in mancherlei Hinsicht auch für sämtliche Gewerkschaften von außerordentlicher Bedeutung ist, so ersuchen wir alle Mitglieder unseres Verbandes, sowie alle Leser unseres Blattes, die Fragebogen recht gewissenhaft auszufüllen, damit eine einwandfreie Zählung zustande kommt.

Die Angaben der Haushaltungsliste sind hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Haushaltungsvorstand bzw. seinen Stellvertreter eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterschrift ist unbedingt erforderlich, wenn der Inhalt des Bogens als richtig angenommen werden soll.

Für die Jugend

Der Jugend ins Stammbuch.

Die Jungen:
Wir bitten dich, Alter, um deinen Rat,
Wie man's im Leben zu halten hat.

Der Alte:
Was euch nicht schmeichelt,
Wollt ihr nicht hören,
Was euch nicht frommt,
Will ich nicht lehren.
Es ist am besten,
Euch nicht zu stören.

Die Jungen:
Wir bitten dennoch, zeige uns an:
Wie man das Ziel erreichen kann.

Der Alte:
Nun wohlan:
Sich benebeln in Liebe und Haß,
Sich begeistern ohne Glos und Faß,
Der Worte wenig, der Arbeit viel,
Das führt ans Ziel.

Peter Rosegger.

*

Die Jungen und die Alten.

Es ist nicht der alte, natürliche Gegensatz zwischen Vater und Sohn, der heute zu der Erscheinung führt, daß sich in der Arbeiterbewegung jung und alt zuweilen wie Fremde, wie zwei verschiedene Generationen gegenüberstehen, die sich nicht kennen und sich nicht zu verstehen scheinen. Der Vater-Sohn-Gegensatz, der so lange besteht, als es Menschen gibt, ist in der Arbeiterbewegung nie so stark zum Ausdruck gekommen wie etwa in der bürgerlichen Jugend, weil die Jugend bei uns am gleichen Strange zog, weil die Ziele der Alten so hoch waren, daß sie auch die Ziele der Jungen kennten, und weil die Jugend auch das gleiche Elend wie die Alten durchzukosten hatte. Die Gegensätze haben sich erst merkbar verschärft, seitdem die Zwischengeneration im Kriege ausblieben und seitdem die Jugendbewegung selber in ihrer Eigenbewegung geworden ist.

Vor dem Kriege war die Arbeiterjugend in hohem Maße von den Alten in Partei und Gewerkschaft durch die Jugendausschüsse angeknüpft. Sie war Anhängsel und Rekrutenschule dieser Organisationen. Die Verbände der Alten halfen die Jugend aufbauen, außerdem war der wirtschaftliche Kampf der Jugend nur im Verein mit den Alten zu führen. Diese Zeit ist unter dem Schlagwort der Jugendpflege in der Geschichte der Arbeiterjugendbewegung verankert.

Schon damals aber reifte sich der Drang nach der Selbständigkeit. Im Kriege findet er Verwirklichung, wenigstens bei den Gruppen, die unter dem Einfluß der oppositionellen Parteiführer standen. Der früher bestimmende Einfluß der Alten führt zum anderen Extrem: die Jugend sagt sich völlig von den Alten los und will als Jugendbewegung aus eigener Kraft ihr Geschick gestalten. Zwar standen jene autonomen Gruppen damals jede einer Parteirichtung sehr nahe und machten auch die späteren Zersplitterungen auf seiten der Alten entsprechend mit, sie waren aber doch in sich selbständig.

Die Ueberspannung dieses Prinzips, hinter dem der Drang nach Selbstbestimmung in Fragen der Lebensform und eines eigenen Sinngehalts stand, ist eine der Ursachen der gewissen und zahlenmäßigen Stagnation in der Jugend der Gegenwart. Die Alten, die plötzlich wegzuschwinden wurden, sind heute teilweise noch verärgert, oder aber sie sind in der Jugend entfremdet, weil sie nur ihre eigenen Probleme, nicht aber die Eigenentwicklung der Jugend seit dieser Zeit sehen.

Die heutige Generation der Arbeiterjugend ist noch während des Krieges aus Schule organisiert und sieht die Vorgänge der letzten Jahre mit anderen Augen an als die Alten. Wo die Zwischengeneration nicht im Felde blieb, sind die älteren, die als vermittelnde Führer dienen könnten, am Ende des Krieges nach der linken Seite abgeschwenkt. Schließlich sieht sich der Sozialismus und der Kampf um seine Verwirklichung für die heutige Jugend ganz anders an, als es den Alten erscheint. Nicht nur der Parteigenosse der Zeit des Sozialistengesetzes, sondern auch der der späteren Zeit wußte, daß er bei der Partei nichts zu holen hatte, daß sie nur Opfer verlangte, die er gern und selbstlos gab. In der Jugendorganisation tätig zu sein, brachte ebenfalls genug Schikanen und erforderte genau soviel Opfer. Wer dem jungen Arbeiter beispielsweise mit dem Bereinsgesetz von der Polizei mitgespielt wurde, hat Karl Korn in seiner Geschichte der Arbeiterjugendbewegung ausführlich dargestellt.

Die heutige Jugendgeneration weiß nichts mehr von dem opferreichen Kampf, der um zwei Pfennige Lohnerhöhung oder um eine halbstündige Arbeitszeitverkürzung oder um die Preß- und Versammlungsfreiheit geführt worden ist, nichts mehr von den Gefahren und Verfolgungen beim Flugblattertragen, nichts mehr von der Rechtung seitens der gesamten übrigen bürgerlichen Welt. Sie sieht heute unter einem gesetzlichen Lehrlingsschutz, der war noch längst nicht ausreichend ist, von dem sie aber nicht weiß, welche Opfer die Errungenschaft erfordert hat: es gibt die Berufsfürsorge, die Berufsschule, teilweise Lehrwerkstätten die tarifliche Eingliederung der Lehrlinge seitens der Gewerkschaften, und wenn auch, wie gesagt, sehr vieles mangelhaft und unerfüllt bleibt, so ist das alles, im ganzen gesehen, für die Jugend nicht so eindrucksvoll, als diese Errungenschaften den Alten erscheinen. Sie sind Selbstverständlichkeiten, die, weil die richtige Einschätzung fehlt, auch die Spannung nicht erzeugen zur Durchsetzung weiterer Forderungen im gemeinsam zu führenden Kampfe.

Die weiteren Gründe, aus denen die Alten so wenig Fühlung zu den Jungen haben, liegen in den Entstehungsursachen der Jugendbewegung. Die Jugend hat sich nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen zusammengefunden. Auch die Erklärung, daß es die Auflösung einer Spannung sei, die auf die Bemühungen alles Alten zurückgeht, ist nicht Erklärung genug, denn sonst hätte auch im kapitalistischen England oder Frankreich eine Jugendbewegung dieser Art entstehen müssen. Es war vielmehr das das Fehlen irgendwelcher wirklicher, menschlicher Autoritäten für die Jugend, das Fehlen realischer Bindungen, das Fehlen irgendeines nachahmenswerten Vorbildes in bezug auf Lebensform, geistiges Niveau oder nationale Größe, das in der deutschen Dynastie besonders auffallend und fühlbar war. So ist diese Jugend zuerst vor der Wirklichkeit und vor den Alten geflohen, ist hinausgewandert, hat Erlebnisse gesucht und Gemeinschaften geschlossen. Und dann ist sie immer mehr dazu gekommen, sich das Vorbild eines inneren und äußeren „Formats" der Persönlichkeit selber zu schaffen. Sie hat nach außen jedes Spießertum verachtet und haßt alles, das innerlich oder äußerlich nicht wahr und echt ist. Sie stellt die Forderungen des Sozialismus zuerst an sich selber, will schon heute sozialistisch leben im Umgang mit den Mitmenschen und in bezug auf die Verantwortung vor der Gesamtheit. Deshalb muß ihre Betätigung auch mehr auf kulturellem Gebiete liegen, hat sie ja schon eine Reihe schöner Ansätze einer neuen Kultur geschaffen.

Diese Jugend kann es nicht ertragen, wenn man für den Besuch solcher Partei- oder Gewerkschaftsversammlungen zur Pflicht machen will, in denen ein jeder Genosse beim Biertopf sitzt oder der Tabakqualm nicht nur das Licht verdunkelt, sondern auch den freien Gedanken hemmt. Sie begreift jene Diskussionen der Alten nicht, die um den „künstlichen Kratzfuß" gehen, oder sie kennt die Materien der Alten nicht; deren Erfahrungen sind ihr fremd — oder aber sie findet keine Brücke, weil sie gewohnt ist, sich bei den heißen Debatten im eigenen Kreise der Gemeinschaft anders, schärfer, sachlicher, gewandter mit diesen Problemen auseinanderzusetzen! Daram bleibt sie aus den Veranstaltungen der Alten weg. Trotzdem weiß sie — besonders nach den Erfahrungen der Loslösung von den Alten — ganz genau, daß sie die Alten nicht entbehren kann, daß sie deren Erfahrungen haben muß, und sie sucht auch die Alten zu gewinnen — aber sie sucht dieselben, die ihr in jeder Hinsicht und vor allem in der Lebensführung Führer sein können!

Diese Dinge muß die Partei und müssen die gesamten Organisationen der Arbeiterbewegung sehen, die um die Jugend werben und eigene Jugendabteilungen haben oder schaffen wollen. Die Jugend stellt auf Grund dieser ihrer Entwicklung nicht mehr so die Wirtschaftsfrage als einziges Kampfobjekt in den Vordergrund, sie sieht den Sozialismus vor allem als Frage der Gesinnung und der Lebensführung, als ein Ethos, an dem sie ihr Handeln zu orientieren hat. Deshalb müssen die Aelteren, die Jugendarbeit leisten, mit anderen Methoden an die Jugendlichen kommen, die noch abseits der Jugendbewegung stehen, denn leider trifft die Schlußbemerkung von Karl Korn im dritten Band seiner „Geschichte": „Daß der Jugend dieses Recht auf ihren Sozialismus, auf ihren Weg zum Sozialismus einzuräumen sei, ist heute eine Selbstverständlichkeit für die Alten in der Partei ..." nur auf einen kleinen Teil der Alten in der Partei zu und bestenfalls für einen Teil der Führer in der gewerkschaftlichen Jugend, nicht aber für die große Masse der Alten in der Gesamtbewegung.

Währenddem nun der Bilderruf der Alten nach der Jugend immer stärker vernehmbar wird, zeigt sich ein erschütterndes Bild über die Stärke des „Nachwuchses" der Arbeiterorganisationen, um einmal mit dem Wort der Alten zu reden. Es gibt in Deutschland etwa 4,5 Millionen jugendlicher Arbeiter im Alter von 14 bis zu 18 Jahren. Von diesen Millionen sind bei der Arbeiterjugend als der stärksten Jugendorganisation auf sozialistischer Seite 100.000 erfaßt! In den bürgerlichen Jugendorganisationen sind annähernd 2,5 Millionen organisiert! Die Zahl der jungen Arbeiter bis zu 18 Jahren, die bei den Gewerkschaften als Jugendliche geführt werden, betrugen 1923 insgesamt 236.426; von diesen kamen etwa 23.000 in regelmäßigen Abständen zur Gruppenarbeit zusammen! Selbst wenn man zu dieser Ziffer die 135.000 Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren rechnet, die bei den Sportverbänden der Arbeiterschaft organisiert sind, ergibt sich ein recht trübes Bild der Größe dieses „Nachwuchses", auch wenn man nicht die Quantität mit der Qualität gleichstellt.

Die Alten mögen bedenken, daß es nach keine Jugendorganisationen gegeben hat, die die Kosten für ihre Tätigkeit aus den eigenen Beiträgen bestritten hat, daß weiterhin die Jugend kein Geschäft ist, bei dem man vor Abschluß die Zinsen vereinbart, in denen es sich rentieren soll und daß schließlich mit der Leistung von finanziellen Unterstützungen die tätige Mitarbeit der Alten an der Gestaltung der Jugend nicht erschöpft sein kann. Es geht aber auch nicht an, bei der Erziehungsarbeit die Jungen nur auf die Stufe der Alten herauszuziehen, sondern die Jugend soll auf den Schultern ihrer Erzieher stehen, sie muß für die künftige Generation erzogen werden!

Trotzdem diese Unterschiede und Ursachen allgemein erkannt sind, werden die Organisationen der Alten fördernd und werbend auf die Jugend und die Jugendorganisationen wirken können — besonders, wenn sie auf die Geschichte der Partei hinweisen —, dann wird weiterhin hoffentlich auch die Jugendbewegung auf die Organisation der Alten in bezug auf Lebensführung und Selbstverantwortung stärkeren Einfluß gewinnen, wird der heutige Gegensatz zwischen Alt und Jung sich wieder in die gemeinsame Arbeit am gemeinsamen Ziele umlegen. Dann werden auch die Jungen nicht mehr verlacht sein, den Alten das harte Wort zuzurufen, das Marx in den „Klassenkämpfen" ausspricht einer Schicht des Bürgertums zubraucht: „Das jetzige Geschlecht gleicht den Juden, die Moses durch die Wüste führt. Es hat nicht nur eine neue Welt zu erobern, es muß unterachen, um den Menschen Platz zu machen, die einer neuen Welt gewachsen sind."

(Der „Kulturwille".)

Proletarierblut.

Die Berliner „Börsen-Zeitung", ein von Schwerindustrie und Großkapital gekauftes, ehemals liberal schillerndes Blatt, erlaubt sich zu schreiben:

„Das beste Menschenmaterial wandert aus Deutschland aus ..., während das am wenigsten wertvolle Material, der proletarische Massenmensch, zurückbleibt." Das wichtigste Problem des Tages sei, „wie man dies schlechte Blut zum Abfließen bringen könne".

Arbeitsdienstpflicht.

Der „Jungdeutsche" bringt einen eigenwenden Vorschlag zur Arbeitspflicht. Um jungen Bauernsöhnen der notleidenden Landwirtschaft den „Kneifjahrsdienst" zu erlassen, empfiehlt er: Die Bauernsöhne im eigenen Betriebe sollen, oder sie tauschen. Sehr gut! Hoffentlich möchte die Einsicht, daß die Arbeitsdienstpflicht heute nichts anderes bedeutet, als die Knebelung einer Jugend für kapitalistische und militaristische Interessen. Es geht schon los: Bauernsöhne, Handwerkersöhne, ganz selbstverständlich reiche Leute dispensieren! Wer bleibt dann noch übrig?

Wohnungsnot-Erinnerungen.

Am 26. Juli 1872 rotteten sich in Berlin vor dem Hause Blumenstraße 51c große Arbeitermassen zusammen. Ein bartbehafteter Hausbesitzer hatte einen armen Schuhmacher aus dem Hause hinausgeworfen. Große Wohnungsnot in Berlin! Unbarmherzig riß die Polizei die Baracken ein, die sich Obdachlose auf dem „Frankfurter Stelly" errichtet hatten. Ein Schrei der Empörung ging durch die Bevölkerung des Berliner Ostens. Gaslaternen wurden umgeworfen, Rinnsteinbohlen ausgehoben — und in den engeren Straßen türmten sich die Pflastersteine zu Barrikaden auf.

Am 27. Juli bot die Polizei gegen 400 Schutzleute zu Fuß und 200 zu Pferde auf, und in den Kasernen des Kaiser-Alexander-Regiments und der Garde-Dragoner standen Soldaten marschbereit. Heftige Kravalle tobten sich am Grünen Weg, am Friedrichshain, am Rottbuser Tor und in der Köpenicker aus. 102 Beamte wurden verwundet, davon 30 schwer, 159 Personen aus den aufgeregten Volksmassen mußten sich von Heilgehilfen verbinden lassen. Im Februar 1873 brachte der Staat, der die Wohnungsnot mit der Schrymannschlempe lösen wollte, 37 Personen vor die Geschworenen. 12 Angeklagte wurden zusammen zu 47 Jahren Zuchthaus und 21 zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt.

Oeffentlich mußte vom Staatsanwalt festgestellt werden, daß die sozialistische Partei ihre Hände nicht im Spiele hatte". Provokatorisch rief der Verteidiger, Referendar Weber, als der Sozialismus durch den Staatsanwalt in die Gerichtsverhandlung gezogen war, die Worte in den Saal: „Die politische und religiöse Freiheit hat sich das deutsche Volk erkämpft, es wird sich auch die soziale Gleichberechtigung erringen".

Fünfzig Jahre später, nach dem Weltkrieg, ebenfalls große Wohnungslosigkeit in Berlin. Die Bourgeoisie hat sich einige Einschränkungen gefallen lassen müssen. Sie mußte in verschiedenen Fällen Wohnungslose in ihren geräumigen Behausungen aufnehmen. Der Mieter wurde durch den Kündigungsschutz (Reichsmietengesetz vor dem brutalen Eigentumsrecht des Vermieters in Schutz genommen. Im Jahre 1873 ließen die spekulierenden Gründer während der schlimmsten Wohnungsnot einfach ihre Zimmer völlig leer stehen, und in böhmischen Bädern schrieben sich die protzigen Frauen bei Vorzeiten von Berlin und Wien als „Gründergattinnen" in die Fremdenlisten ein.

Solche Zustände im Wohnungswesen sehnen so manche Hausagrarier wieder herbei: leerstehende Wohnungen angesichts größter Wohnungsnot! Der Ausfall der letzten Wahlen hat ihnen Hoffnungen gemacht, den Mieterschutz zu Fall zu bringen. Man will sich der Verpflichtungen gegenüber seinem bedürftigen, in tüchtiger Tage hausenden Mitbruder entziehen. Die Bevölkerung hat alle Ursache, alles aufzubieten, daß die geringen Ansätze zur sozialen Gleichberechtigung auf diesem Gebiete nicht geschmälert werden!

Auswanderung nach Brasilien.

Der Pressedienst des J. G.-B. hat vor einiger Zeit mitgeteilt, daß sich Arbeiter, die nach Brasilien auszuwandern wünschen, mit dem Informationsbureau des Allgemeinen Arbeitervereins in Sao Paulo, Rue Triumpho 59 L, in Verbindung setzen sollen. In Beantwortung zahlreicher Anfragen macht uns genanntes Bureau folgende Mitteilungen: Die Verhältnisse liegen in Brasilien so, daß hauptsächlich Nachfrage nach Landarbeitern und industriellen Facharbeitern besteht. An ungelernten Arbeitskräften fehlt es hier durchaus nicht. Wir raten angesichts der hier herrschenden unsicheren wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse entschieden von der Auswanderung nach Brasilien ab. Die Lebensmittelpreise sind im Verhältnis zu den örtlichen Löhnen so außergewöhnlich hoch, daß ein großer Teil der Land- und Industriearbeiter hungern muß. Bei den Industriearbeitern müssen auch noch die hohen Mietzinsen in Betracht gezogen werden, die die Hälfte des Arbeitseinkommens verschlingen. Ueberdies machen die Industrien in Sao Paulo, dem wirtschaftlichen Zentrum Brasiliens, wegen mangelhafter Belieferung mit elektrischer Energie eine Krisis durch. Zehntausende von Arbeitern sind deshalb nur die halbe Zeit beschäftigt. Angesichts dieser Zustände kann es kein Arbeiter gegenüber seiner Familie verantworten, wenn er nach Brasilien auswandert. Das Informationsbureau des Allgemeinen Arbeitervereins bittet alle, die Auskünfte zu haben wünschen, sich einer der folgenden Sprachen zu bedienen: Holländisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Ungarisch, Spanisch, Portugiesisch, Italienisch oder Polnisch.

Gewerkschaftliches.

Ein Jubilar.

Am 17. Mai vollendete der Genosse Fritz Poetzlow, Bundesvorsitzender des Bauarbeiterbundes, sein 65. Lebensjahr. Seit Februar 1896 steht Fritz Poetzlow im Dienste der Bauarbeiterorganisation. Bis zum Jahre 1906, wohl 12 Jahre, war er Redakteur des „Grundsteins". Nach Bömelburgs Tode rief ihn die Mitgliedschaft an die Spitze des Bauarbeiterverbandes. Wir entbieten dem Genossen Poetzlow nachträglich unsere besten Glückwünsche.

Soziale Rundschau.

Massenunglück auf Zeche „Dorstfeld".

Mit erschreckender Unheimlichkeit häufen sich die Massenunfälle im deutschen Bergbau und in der Industrie. Kaum sind die Totenglocken für die getöteten Bergknappen der Zeche „Matthias Stinnes" verhallt, kaum sind die Toten von „Minister Stein" zur letzten Ruhe gebettet, da durchzittert die Welt die Schreckenskunde, daß auf der Zeche „Dorstfeld" durch die Explosion eines Sprengstoffmagazins 44 Bergleute getötet und 25 schwer verletzt wurden.

Diese Häufung von Massenunfällen, sind sie alle das Ergebnis von unabwendbaren Zufällen oder sind hier allgemeine Ursachen vorhanden, die solche Katastrophen herbeiführten können? Ist die technische Einrichtung, die technische Organisation der Betriebe, das Zusammenarbeiten aller Faktoren so, daß nirgends Fehler, nirgends Fahrlässigkeiten vorhanden sind? Oder ist die Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft ganz allgemein geringer geworden? Wenn wir die lange zähliche Chronik der Arbeitsunfälle verfolgen, dann können wir den Gedanken nicht los werden, daß das letztere der Fall sein muß. Der Arbeiterschaft muß jeder Unfall eine drohende Mahnung sein, für besseren Gesundheitsschutz zu kämpfen, nicht nur für die Vervollkommnung der technischen Sicherheitsvorrichtungen, sondern auch durch selbstständiges Auftreten und Handeln die Betriebsleitungen zwingen, auf Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft die größte Rücksicht zu nehmen. Der öffentlichen Meinung muß aber mehr als bisher zum Bewußtsein gebracht werden, daß der Arbeiter nicht nur seine Arbeitskraft, seinen Schweiß für karges Lohn verkauft, sondern auch sein Blut und Leben.

Aus Beruf und Industrie.

3. Messe der Schuh- und Lederwirtschaft zu Berlin

Der Prospekt der 3. Fachmesse der Schuh- und Lederwirtschaft, die, wie schon gemeldet, in der Zeit vom 9. bis 12. August in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm zu Berlin stattfindet, ist soeben erschienen. Er stellt insofern eine auch vom werbetechnischen Standpunkt interessante Reklameschrift dar, als er sich in einer ganz neuen, von allem Hergebrachten abweichenden Form dem Interessenten darbietet. Der Umschlag — in dunklem lederfarbenen Braun gehalten — symbolisiert eine gegerbte Haut und stellt so schon rein äußerlich auf originelle Weise eine bestimmte Gedankenverbindung zwischen der Messe, ihren Gegenständen und ihren Aufgaben her. Der Inhalt, mit sehr guten Reproduktionen von Bildern der beiden ersten Fachmessen geschmückt, bringt in knappen Worten nur Tatsächliches und entspricht in seiner drucktechnischen Ausführung durchaus dem äußeren Aussehen des schmucken Heftchens. fs.

In Nr. 20 der „Schuhfabrikanten-Zeitung" vom 31. Mai findet sich folgende Notiz:

In der Lederindustrie redet man einer Produktionseinschränkung das Wort.

In einer Betrachtung zur allgemeinen Geschäftslage in der „Lederindustrie", dem Organ des Zentralverbandes, heißt es unter anderem wie folgt: „Das Mißverhältnis zwischen unserer Produktion und den Absatzmöglichkeiten fordert jetzt seine Opfer. Und es bleibt immer nur das einzige Mittel, um so schnell wie möglich zu gesunden Verhältnissen zu gelangen, eine möglichst starke Einschränkung der Erzeugung. Nur dadurch können im Einkauf Verhältnisse geschaffen werden, die Preise zeitigen, wie sie die deutsche Lederindustrie für ihren Wettbewerbskampf auf dem Weltmarkte haben muß. Auf der anderen Seite kann im Verkauf nur durch ein verringertes Angebot verhindert werden, daß die Preisschleuderei, die Kreditmißwirtschaft und damit die Verelendung noch Fortschritte machen, nachdem diese Dinge jetzt bereits vielfach gerade zu gigantische Formen angenommen haben."

Nach unserer Meinung ist in der Lederindustrie eine Ueberproduktion nicht vorhanden. Von den Arbeitern verlangt man beständig Mehrleistungen und hier soll auf einmal die Produktion eingeschränkt werden. Aber die Herren der Lederindustrie sprechen es ja offen aus, nämlich, daß die Einschränkung der Produktion dazu dienen soll, die außerordentlich hohen Lederpreise zu halten. Nach unserer Meinung haben nicht die Preisschleuderei, die Kreditmißwirtschaft und die Verelendung gigantische Formen angenommen, sondern die Lederpreise haben — und zwar bereits seit Jahren — eine gigantische Höhe erreicht und es wäre endlich Zeit, diese Lederpreise einmal ernstlich abzubauen.

Todesfall.

In Lucka i. S.-A. ist am 14. Mai der alleinige Inhaber der Schuhfabrik Berkowitz, Herst & Co., Herr Robert Berkowitz gestorben. Er war ein eifriges Mitglied des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten und Vorsitzender des Zweigvereins Groitzsch-Pegau-Zeitz-Zwenkau.

Tarif- und Schlichtungswesen.

Bezirkslohntarif für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck.

Da wir den bestehenden Lohn vom 21. Mai gekündigt hatten, so fand am 18. Mai in Hamburg eine Verhandlung mit den Arbeitgebern statt. Wir hatten beantragt, den Spitzenlohn von 82 auf 90 ₰ zu erhöhen. Die Arbeitgeber erklärten sich bereit, den Lohn auf 85 ₰ zu erhöhen; da für uns dieses Angebot unannehmbar war, gelang es, den Spitzenlohn auf 87 ₰ festzusetzen. Nach der Umrechnung ergeben sich folgende Stundenlöhne:

Gültig ab 22. Mai 1925.

Ortsklasse 1		2		3		4	
	mk.	pf.	mk.	pf.	mk.	pf.	mk.	pf.
über 20 Jahre . .	87	65	78	59	70	53	61	46
unter 20 Jahren .	78	59	70	53	63	47	55	41

Für Hamburg kommt für erstklassige neue Arbeit auf den Spitzenlohn ein Aufschlag von 20 Prozent, was einen Stundenlohn von 1,04 ℳ ergibt. Wir ersuchen, für die Durchführung dieser Zahlstelle Sorge zu tragen. Die Bezirksleitung.

Bezirkslohntarif für Niedersachsen.

In einem Schreiben vom 6. April kündigten die Arbeitgeber den Haupt- nebst Zusatzvertrag zum 6. Juni bzw. 1. Juli. Wir haben dann den bestehenden Lohn zum 7. Mai gekündigt. Weil die Arbeitgeber ihren Verbandstag am 11. Mai in Osnabrück hatten, sollten im Anschluß hieran die Verhandlungen stattfinden. Zu einer Verhandlung in Osnabrück kam es aber nicht, weil die Arbeitgeber beschlossen hatten, eine weitere Lohnerhöhung nicht eintreten zu lassen, weil die letzte Lohnerhöhung schon über das nötige Maß hinausgegangen sei, und den Tarifvertrag wollten die Arbeitgeber am 6. Juni nicht mehr erneuern. Wir haben hierauf den Schlichtungsausschuß in Hannover angerufen und fand am Mittwoch, 20. Mai, die Verhandlung statt. Hier erklärten sich die Arbeitgeber bereit, den Tarifvertrag ab 6. Juni zu verlängern, bis eventuell vom Bund Deutscher Schuhmacherinnungen der Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Schuhmachergewerbe in die Wege geleitet sei. Hiermit haben wir uns einverstanden erklärt und besteht somit der Tarifvertrag ab 6. Juni weiter. In der Lohnfrage fällte der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedsspruch:

Der Spitzenlohn wird ab der laufenden Lohnwoche von 68 auf 73 ₰ erhöht. Die Erklärungsfrist wurde auf Montag, 25. Mai, abends 6 Uhr, festgesetzt.

Durch den Verlauf dieser Verhandlung und die zu geringe Zulage wurde am 21. Mai in Bremen der Beschluß gefaßt, am 22. Mai in den Streik zu treten, welches dann auch geschehen ist. Die Arbeitsniederlegung hatte zur Folge, daß eine große Zahl der Arbeitgeber den geforderten Stundenlohn von 80—85 ₰ bewilligten. Da inzwischen aber von uns der Schiedsspruch anerkannt worden war, so wurde am 27. Mai in Bremen der Versuch gemacht, die Differenzen beizulegen. Dieses ist auch gelungen durch Einzelverhandlungen mit den Arbeitgebern, so daß auch die 25 Kollegen, welche sich noch im Streik befanden zu dem Lohn von 80 ₰ die Arbeit aufnehmen konnten. Durch den energischen Vorstoß der Bremer Kollegen ist erreicht worden, daß zwei Drittel der in Bremen beschäftigten Schuharbeiter jetzt einen Stundenlohn von 80 ₰ und darüber haben. Auf Grund des Spitzenlohnes von 73 ₰ ergeben sich nach der Umrechnung folgende Stundenlöhne:

	1. Ortsk.		2. Ortsk.		3. Ortsk.		4. Ortsk.		5. Ortsk.	
	mk.	pf.	mk.	pf.	mk.	pf.	mk.	pf.	mk.	pf.
über 20 Jahre . .	73	55	69	53	66	50	63	47	60	44
unter 20 Jahren .	66	50	63	47	59	45	56	43	53	40

Da die Arbeitgeber es selbst verschuldet haben, daß der Lohn ab 15. Mai nachbezahlt werden muß, so müssen unsere Kollegen um so mehr auf ihrem Recht bestehen und die Nachzahlung ab der durch den Schlichtungsausschuß festgesetzten Frist zu verlangen.

Die Bezirksleitung.

Landestarif für das Schuhmachergewerbe für Mecklenburg-Schwerin-Strelitz.

Auch hier hatten wir den bestehenden Zusatzvertrag zum 16. Mai gekündigt und beantragt, daß der Spitzenlohn von 66 auf 80 ₰ erhöht werde. In der Verhandlung, die am 13. Mai in Rostock stattfand, erklärten die Arbeitgeber, daß sie wirklich erstaunt seien, daß wir den erst vor kurzem abgeschlossenen Vertrag schon wieder gekündigt hätten. Wir haben dem entgegen gehalten, daß die abgeschlossenen Löhne den Löhnen anderer Berufe weit zurück standen und daher die Schuhmacher denselben Lohn beanspruchten, wie andere Handwerker. Die Arbeitgeber machten schließlich das Angebot von 2 ₰ pro Stunde, welches wir abgelehnt haben. Wir haben dann den Schlichtungsausschuß angerufen und fand die Verhandlung am 20. Mai in Rostock statt. Es wurde ein Schiedsspruch gefällt, wonach der Spitzenlohn ab 17. Mai von 66 auf 70 ₰ erhöht wird. Da beide Parteien gleich ihre Zustimmung zu dem Schiedsspruch gegeben haben, so ergeben sich nach der Umrechnung folgende Stundenlöhne:

Gültig ab 17. Mai 1925.	Ortsk. 2		Ortsk. 3		Ortsk. 4		Ortsk. 5	
	mk.	pf.	mk.	pf.	mk.	pf.	mk.	pf.
über 20 Jahre	70	55	66	50	62	47	57	44 Pfg.
unter 20 Jahren	63	45	59	45	56	43	51	39 „

Wir ersuchen die Ortsverwaltung, für die Durchführung dieser Löhne Sorge zu tragen. Die Bezirksleitung.

Löhne für das Schuhmachergewerbe Badens.

In den Verhandlungen, die am 25. Mai 1925 in Karlsruhe stattgefunden haben, wurden folgende Mindestlöhne festgesetzt:

Ortsklasse I.

	ab 1. Juni	ab 1. Juli	ab 1. August
über 24 Jahre	76 ₰	78 ₰	80 ₰
von 21—24 Jahren	69 „	71 „	73 „
von 19—21 Jahren	60 „	62 „	64 „
im 2. Jahre nach der Lehre	54 „	56 „	57 „
im 1. Jahre nach der Lehre	49 „	51 „	52 „
Schäftestepp. über 24 Jahre	62 „	64 „	66 „
Schäftestepp. v. 21—24 Jahren	56 „	58 „	59 „
Schäfte- u. Reparaturstepp. m. Berufstätigkeit unt. 3 Jahr.	49 „	50 „	51 „

Für die Ortsklassen 2 und 3 ermäßigen sich vorstehende Sätze um je einen Pfennig.

Unterzeichnet ist die Vereinbarung: für die Arbeitgeber: J. Gruber — für die Arbeitnehmer: Ph. Mittwich und J. Hautzl.

Unsere Kollegen ersuchen wir, überall für richtige Durchführung der Lohnsätze Sorge zu tragen.

Die Bezirksleitung. J. A.: Ph. Mittwich.

Mitteilungen.

Zwönitz, Lößnitz, Ehrenfriedersdorf.

Der nach „Westerzgebirge" angesetzte Bezirksausflug kann wegen bevorstehender anderer Veranstaltungen von Arbeiterkorporationen in den verschiedenen Orten vorläufig nicht stattfinden. J. A.: R. Renäte.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 7. Juni bis 13. Juni 1925 ist der **24.** Beitrag fällig.

Haushaltungsstatistik.

Berichtsbogen 11 ist spätestens am 15. Juni an uns einzusenden. Für die Woche vom Sonntag, 14. Juni, bis Samstag, 20. Juni, ist der Bogen Nr. 12 auszufüllen.

Warnung.

Ein Josef Kuhmann gibt sich als Mitglied unseres Verbandes aus und schwindelt überall Unterstützungen heraus. Hierbei weist derselbe ein Schreiben der Verwaltungsstelle Nürnberg vor, auf welches er selbst den handschriftlichen Vermerk setzte: „Wegen Kontrolle ist sein Buch Nr. 1039 zurückbehalten worden." Kuhmann hat sein Buch, ist auch nicht Mitglied des Verbandes und ist demselben im Betreffungsfalle genannte Schreiben abzunehmen.

Nürnberg, den 6. Juni 1925. Der Vorstand.

Anzeigen

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt:

tüchtigen Schnittfräser,
2 perfekte Arbeiter
für Holzabsatzbefestigung,
4 bis 6 tüchtige Schäftestepperinnen.

Carl Fritz, Schuhfabrik A. G.
Bietigheim (Württemberg)

Sehr tüchtiger Leistenvorrichter

der auch im Modellschneiden bewandert ist, gute Umgangsformen besitzt und eine nur erstklassige Kundschaft bedienen kann, wird als **Werkführer** sofort eingestellt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an

Hermann Belling, Hannover, Theaterstraße 1.

Äußerst tüchtige, erste Kraft

nicht unter 25 Jahren,

mit sämtlichen vorkommenden Arbeiten bestens vertraut, reichen Erfahrungen in Anfertigung orthopädischen Schuhwerkes, für größeren Werkstattbetrieb per sofort bei hohem Lohn gesucht. Angebote unter B 3 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Unserem lieben Kollegen Karl Meier nebst Gattin zu ihrer am 1. Juni stattgefundenen **Silbernen Hochzeit** die besten

Glück- und Segenswünsche!

Zahlstelle Chemnitz.

MODELL-WINKEL
Reduktionszirkel, Fachscurtiren zum Modelliren. Selbstunterricht. Liste 9 kostenfrei.
W. Franke, Arlern 17.

Alle Sorten Leder und Schäfte, sowie Gummi und sämtl. Bedarfsartikel kaufen Sie gut und billig bei

Heinrich Brenner, Lederhandlung G. m. b. H.
Ludwigsburg, Franzosenstraße 45
Leder im Ausschnitt. Versand nach auswärts gegen Nachnahme.

Heß-Werkzeuge
anerkannt bestes Qualitäts-Fabrikat
Spezialitäten:
Aetzelle Brennzange, Perforierapparat „Trumpf", Ortungsscheibe aus Hartleder, Absatzaufnahmeapparate, Zuschneidemeister „Mundus", Schmelzliche Messer, Gerberschaumabschleifsteine, Heßes Schärfmittel der Weltberühmte über sämtliche Schuhmacherwerkzeuge u. Hilfsartikel gratis zu Diensten.
Richard Heß, Werkzeugfabrikation, Neuffen-Stuttgart.

E. Vögtle, Berlin N. 54
Totbringer Straße 53
Generalvertretung für Firma Johannes Lange Erben, Leutzingen, für Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Deutsche Vertretungen für Kunst- u. Gummi-Artikel.
Sorg. Schl. Schweizerische Wicker. Marke „Lorlich".
Spezialvertretungen für Bettfedernbetriebe. — Hölzbüchsen Fabrikat Sommerfeld.

Druck: Gräfnitzer Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H. Nürnberg. — Verlag: Zentralvorstand der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon) Nürnberg, Schwarzenstraße 1.